# SPORTVEREIN HELIOS 24 DRESDEN e.V.

# BEITRAGSORDNUNG

(gültig ab 01.07.2026)

## 1. GRUNDSÄTZE

Laut Satzung (§ 5 Abs. 3) sind

> *„Die Mitglieder sind zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und bei Eintritt in den Verein zur Zahlung einer Aufnahmegebühr verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringepflicht und ist im Voraus zu zahlen.“*

Die Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste Grundlage für die Arbeitsfähigkeit und den Bestand des Vereines. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Preisgestaltung unserer Partner wie Sportartikelhersteller, Verwaltungsbehörden und Sportverbände. Eine gleichbleibende Beitragshöhe über mehrere Jahre kann demnach nicht garantiert werden. Beschlüsse über eventuelle Beitragsänderungen werden in einer erweiterten Vorstandssitzung (Vorstand und Vorstandsmitglieder) gefasst.

**Beitragszahlung ist eine "Bringepflicht", die im Voraus zu leisten ist.**

Es wird von jedem Mitglied eine pünktliche und satzungsgemäße Beitragszahlung erwartet und gefordert. Im §4 (6) unserer Vereinssatzung ist dazu festgelegt:

***„Ein Mitglied kann vom Vereinsvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:***
***...“wegen Zahlungsrückständen in der Beitragszahlung von mehr als drei Monaten trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung“***

**Ab dem 01.07.2026 gelten folgende Beitragssätze:**

# SPORTVEREIN HELIOS 24 DRESDEN e.V.

| Fachabteilung | Monatsbeitrag |
|---|---|
| **Abteilung Akrobatik** | 15,00 € |
| **Abteilung Callanetics** | 10,00 € |
| **Freizeitsport** | 10,00 € |
| **Abteilung Fußball** | |
| Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre | 20,00 € |
| Erwachsene ab 18 Jahre | 20,00 € |
| **Abteilung Kegeln** | |
| Erwachsene ab 18 Jahre | 10,00 € |
| Freizeitsport | 10,00 € |
| **Abteilung Linedance** | 10,00 € |
| **Abteilung Tischtennis** | 15,00 € |
| **Abteilung Bowling** | 15,00 € |
| Fördernde Mitglieder | ab 3,00 € |
| **Beitrittsgebühr** | 13,00 € |
| Mitglieder in mehreren Abteilungen | Klärung im Bedarfsfall |

## 3. ZAHLUNGSWEISE:

Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit bei der Beitragskassierung und zur Sicherstellung einer regelmäßigen und pünktlichen Beitragszahlung gilt als Zahlungsweise nur die Zahlung mittels **Lastschriftverfahren**:

Das Vereinsmitglied erteilt dem Verein die Genehmigung, den Beitrag von seinem Konto einzuziehen; der Verein trägt die anfallenden Buchungskosten. Kosten, die mangels Deckung des Kontos oder nicht gemeldeten Änderungen des Kontos entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren stellt für das Vereinsmitglied kein Risiko dar. Im Falle einer Fehlbuchung kann man problemlos die Fehlbuchung stornieren; d.h. zurückbuchen lassen.

## 4. ZAHLUNGSFRISTEN

Beitrag kann zu nachfolgenden Terminen gezahlt werden:

- monatlich
- jährlich am 25.04. des Jahres

## 5. GÜLTIGKEIT

Die Beitragsordnung in der Fassung vom 01.07.2026 ist Bestandteil der Finanzordnung und wurde in der Vorstandsitzung am 08.05.2021 beschlossen.